

Schuljahresvorbereitung 2020/2021

Zusammenfassung der Mitteilungen des Kultusministeriums vom 10.07.2020

1. Allgemeine Regelungen:

- ^ **Regelschulbetrieb** mit Schulbesuchspflicht ab Beginn des neuen Schuljahres
- ^ Schule erarbeitet folgende Rahmenbedingungen:
 - ° Hygienemaßnahmen
 - ° Unterrichtsorganisation
 - ° Lehrplanumsetzung
 - ° Leistungsbewertung
 - ° schulischen Angeboten, GTA und Veranstaltungen
 - ° Häusliche Lernzeit (bei Schulschließung)
- ^ schulpraktische Ausbildung im Vorbereitungsdienst kann vollständig stattfinden
- ^ Auf der Basis der bisherigen Erfahrungen sind Vorbereitungen für eine umfassende Betreuung der Schüler sicherzustellen (bei Schließungen).

2. Hygienemaßnahmen:

- ^ Die **Mindestabstandregel von 1,50m gilt nicht für Schulen** und bei schulischen Veranstaltungen. Händeschütteln und Körperkontakt ist zu vermeiden.
- ^ Die Schule darf nicht von Personen betreten werden, die nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind oder Symptome erkennen lassen.
- ^ **Zeigen Schüler an mehr als 2 Tagen hintereinander Symptome, die auf SARS-CoV-2 hinweisen, ist der Zutritt erst nach zwei Tagen nach letztmaligem Auftreten der Symptome zu gestatten.**
- ^ **Die Gesundheitsbestätigung entfällt.**
- ^ Alle Räume sind mehrmals zu lüften.
- ^ Hygienemaßnahmen sind durch Beschilderung kenntlich zu machen.
- ^ Beim Betreten des Schulgebäudes sind die Hände zu desinfizieren. Schüler waschen sich sofort im Klassenzimmer gründlich die Hände.
- ^ Die taggenaue Dokumentation der Anwesenheit der Schüler erfolgt über das Klassenbuch. Personen die zeitweise in der Schule sind werden im Sekretariat dokumentiert.
- ^ Nach den Sommerferien werden alle Schüler aktenkundig entsprechend belehrt.
- ^ Eltern werden über die Belehrung über die Homepage informiert.
- ^ Lehrer werden zur 1. Dienstberatung aktenkundig belehrt.

3. Unterrichtsorganisation:

- ^ **An allen Schularten sind die geltenden Stundentafeln Grundlage der Planung.**
- ^ Es wird ein Plan für den Fall der vollständigen Schulschließung mit konkreten personellen und räumlichen Bedingungen erarbeitet. Es erfolgt eine Abstimmung zwischen Schule und Hort für den Fall einer Notbetreuung.
- ^ **Unterricht findet grundsätzlich in allen Fächern statt.**
- ^ Im Fach Musik ist die Raumgröße zu beachten. Musikunterricht findet ausschließlich in der Aula statt. Instrumente sind nach Benutzung zu desinfizieren. **Das Singen im Chor ist noch nicht möglich.**
- ^ Im Fach Sport sind Abklatschen, Umarmungen und Händeschütteln nicht gestattet. Die Sportgeräte sind zu desinfizieren. Vor Betreten der Sporthalle und nach dem Unterricht ist die Händehygiene Pflicht. Sport im Freien ist dem Unterricht in der Halle vorzuziehen. Sporthalle, Sanitärbereiche und Umkleieräume sind ausreichend zu lüften.
- ^ Schwimmunterricht findet entsprechend der Lehrplans Sport statt.

4. Leistungsbewertung

- ^Der Fokus liegt auf der Sicherung grundlegender Bildung.
- ^Schülerleistungen werden nach dem Grad des Erreichens von Lernanforderungen bestimmt.
- ^An Grundschulen sind Leistungen die in der häuslichen Lernzeit erbracht werden, grundsätzlich nicht zu benoten.**
- ^Ermutigende Rückmeldungen und Informationen zur Förderung der Leistungen sind erforderlich.

5. Schulische Veranstaltungen, Ganztagsangebote

- ^**Der Besuch außerschulischer Lernorte ist möglich.** Veranstaltungen in der Schule mit externen Partnern sind erlaubt. Die Teilnahme an Wettbewerben innerhalb Sachsens ist möglich. Die Durchführung schulsportlicher Wettbewerbe ist frühestens ab Oktober 2020 zu planen. Die Entscheidung trifft der Schulleiter.
- ^**Ganztagsangebote beginnen planmäßig am 28.08.2020.**
- ^In der 2. Schulwoche werden alle Angebote auf der Homepage zu finden sein und es wird eine Elterninformation erarbeitet.
- ^Die GTA Angebote werden unterrichts- und lehrplanergänzend gestaltet.
- ^Individuelle Förderung ist als übergreifende Aufgabe in der GTA-Konzeption zu berücksichtigen.

6. Häusliche Lernzeit

- ^Es kann zu zeitlich begrenzten lokalen Schließungen von Klassen oder Schulen kommen.
- ^Die Organisation häuslicher Lernzeit ist bei der Planung von Anfang an zu berücksichtigen.
- ^Absprachen zu relevanten Kommunikationswegen und Präsenzsprechzeiten sind zu erarbeiten.
- ^Jede Schule erarbeitet eine einheitliche Lösung und Vorgehensweise in der elektronischen Kommunikation und zum Fernunterricht.